

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Jahresrechnung der Gemeinde Hohendorf zum 31.12.2011

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast hat in ihrer Sitzung am 09.09.2015 die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Hohendorf festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters welcher gemäß § 61 Abs. 4 i. V. m. § 176 Abs.1 (Fassung vom 16. Dezember 2010) Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht werden muss, ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt.

Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	1.108.270,18	441.328,85	1.549.599,03
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	758,47	8.973,96	9.732,43
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.107.511,71	432.354,89	1.539.866,60
6.	Soll-Ausgaben	1.107.511,71	433.536,38	1.541.048,09
	Darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs.3 Satz 2 GemHVO: VMHH 31.903,92 €			
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.181,49	1.181,49
9.	./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.107.511,71	432.354,89	1.539.866,60
11.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Jahresrechnung inklusive Anlagen, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, Zimmer 411, zu den folgenden Öffnungszeiten aus.

Montag	09:00 bis 12:00		
Dienstag	09:00 bis 12:00	und	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00	und	13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00		

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 01.10.2015

Stefan Weigler
(Bürgermeister)



Geschäftszeichen	Datum: 28.08.2015	Drucksache Nr. 01-BV 2015-092
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 07.09.2015 09.09.2015	Beratungsergebnis empfohlen beschlossen
--	------------------------------------	---

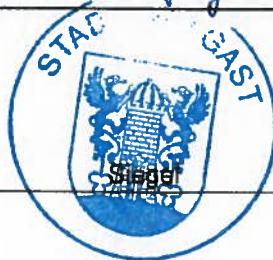
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohendorf für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 61 Abs. 3 i. V. m. § 176 Abs.1 (Fassung vom 16. Dezember 2010) KV M-V die im Zuge der Jahresrechnung 2011 vorzunehmende Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohendorf für das Haushaltsjahr 2011.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder 25	Sitzungsdatum 09.09.2015	TOP 12	
Beschluss			Abstimmung		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung	19	/	/
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Stadtvertreter Hans-Jörg Knuth					

Unterschrift



[Handwritten signature]

Unterschrift

Stadtvertretung
Beschluss-Nr.: 01-B 2015-083
Datum: 09.09.2015
Bestätigt: <i>[Handwritten signature]</i>

Begründung:

Auf Basis der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresrechnung 2011 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom der Stadtvertretung Wolgast den Bürgermeister der Gemeinde Hohendorf für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos zu entlasten.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei), 28.08.2015
Tel.: 03836/ 251-136, eMail: Denise.Figura@wolgast.de